

Ein Unternehmen in Italien gründen / Vertretungsvergabe

Auch bei Investition und Firmengründung im Ausland stehen wir mit Fachwissen und unseren Kontakten an Ihrer Seite

- [Firmengründung in Italien](#)
- [Wir unterstützen bei Gründung und Investition](#)
- [Internationale Abkommen und Investitionsschutz](#)
- [Vertretungsvergabe](#)

Firmengründung in Italien

Wie in anderen EU-Ländern gilt natürlich auch in Italien die Niederlassungsfreiheit für europäische Unternehmen und Personen. Österreichische Firmen können Personen- oder Kapitalgesellschaften gründen oder sich an italienischen Unternehmen beteiligen.

Als Organisationsformen sind möglich:

- Kollektivgesellschaften (società in nome collettivo, snc)
- Kommanditgesellschaften (società in commandita semplice, sas)
- Aktiengesellschaften (società per azioni, SPA)
- Kommanditgesellschaften auf Aktien (società in accomandita per azioni, saa)
- Gesellschaften mit beschränkter Haftung (società a responsabilità limitata, srl)
- Vereinfachte GmbH (società a responsabilità limitata semplificata, srls)

Die häufigste Gesellschaftsform ist die *Srl*, die einer österreichischen GmbH ähnelt und mit einem Mindeststammkapital von einem Euro gegründet werden kann.

Als Vorreiter in Europa hat Italien die Società Benefit (B-Corp) eingeführt, eine eigene Rechtsform für nachhaltige beziehungsweise gemeinwohlorientierte Unternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht.

Ein reines Repräsentanzbüro kann gegründet werden, wenn nur Marketing-Aktivitäten ausgeübt werden und kein direkter Verkauf getätigt wird.

Es gibt verschiedene Förderprogramme für Klein- und Mittelbetriebe, sowie Jungunternehmen, die in Italien investieren. Um Gründungen innovativer Unternehmen zu unterstützen, hat Italien als erstes Land in Europa die rechtlichen Grundlagen für das equity-based-crowdfunding gelegt. Dazu kommen Steuererleichterungen bei Investitionen in innovative Start-Ups.

Das Arbeitsrecht und der Arbeitsmarkt werden in Italien laufend reformiert. Für die meisten Berufe gelten landesweite Kollektivverträge, dazu kommen Sondergesetze. Es besteht grundsätzlich Sozialversicherungspflicht.

Die Dienstleistungsrichtlinie der EU gilt natürlich auch in Italien. Für bestimmte Tätigkeiten gibt es jedoch Sonderregelungen bzw. spezielle Gewerbeberechtigungen und Genehmigungen. In Italien sind insgesamt mehr Berufe reglementiert als in Österreich und es gelten zum Teil strengere Regeln. Für einige Berufe kann der Europäische Berufsausweis in Anspruch genommen werden.

Ausführliche Informationen zu Unternehmensgründung, Investitionen und Steuern finden Sie im Fachreport [Italien: Firmengründung und Steuern](#), den Sie beim [AußenwirtschaftsCenter Mailand](#) anfordern können.

Darüber hinaus steht Ihnen das [AußenwirtschaftsCenter Mailand](#) für Auskünfte und eine persönliche Beratung zur Verfügung: Schicken Sie einfach ein [E-Mail](#) oder [rufen Sie uns an](#).

Wir unterstützen bei Gründung und Investition

Damit Ihre Investition im Ausland kein Sprung ins kalte Wasser wird, beraten Sie unsere [AußenwirtschaftsCenter](#) bei Gründung und Investition in Ihrem Zielmarkt. Dazu gibt es Startgeld für Mutige: Das Förderprogramm [go-international](#) erleichtert Ihnen Markteintritt, Marktbearbeitung und die Gründung einer Niederlassung im Ausland und ist Teil der Internationalisierungsoffensive des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und

der Wirtschaftskammer Österreich.

Investitionsberatung

Irgendwann ist es soweit. Oft erst später, wenn es richtig gut läuft und die Umsätze stimmen. Manchmal gleich, weil man mit sechs Stunden Zeitverschiebung keine zwölf Vertriebspartner an der Leine führen kann. Oft, weil der Markt ein Produkt verlangt, das vor Ort gewartet, assembliert oder mit Ihrem Know-how produziert werden muss.

Die eigene Niederlassung ist immer teuer, aber auch immer Ihr bester Vertriebspartner in einem Exportmarkt. Wenn es so weit ist, dann wissen wir, wie es geht. Firmengründung, Rechtsform, Steuern, Visa für entsandtes Personal, Arbeitsrecht, Versicherungen, Standortwahl, Förderungen, Finanzierungen – wir bereiten Sie vor und helfen Ihnen durch.

Wir haben vor Ihnen in Ihrem Zielmarkt viele andere Unternehmen bei Investitionsentscheidungen begleitet und können deren Erfahrungen an Sie weitergeben. Und das Wichtigste: Unser Netzwerk an kompetenten Dienstleistern kann sich überall sehen lassen und erspart viele leere Kilometer.

Sind Sie bereit? Kontaktieren Sie einfach das [AußenwirtschaftsCenter Mailand](#).

Förderungen

Wer sich in einem Auslandsmarkt niederlassen will, muss erst in die Kasse greifen – daran ändern auch guter Service und Beratung nichts. Marketing, Rechtsberatung, Partnersuche: Alles kostet, bevor es etwas bringt. Auch bei guter Vorbereitung gibt es keine Erfolgsgarantie, wenn man Investitions-Neuland betritt.

Die [Direktförderungen aus der Internationalisierungsoffensive go-international](#) federn Risiken ab und entlasten Unternehmen. Förderbar sind unter anderem Reise- und Marketingkosten, Honorare lokaler Branchenexpertinnen und -experten, Messe und Kongressteilnahmen, Rechts- und Steuerberatung zum Thema Unternehmensgründung sowie Marktanalysen.

Darüber hinaus bestehen natürlich auch noch andere [Förderstellen](#) und [Fördermöglichkeiten](#): Unsere [Expertinnen und Experten in den Landeskammern](#) haben den Überblick über viele Fördermaßnahmen und helfen Ihnen, sich im Förderdschungel zurechtzufinden!

Investitionsschutz

Österreich hat im Laufe der Zeit über 60 bilaterale Investitionsschutzabkommen abgeschlossen, um österreichische Unternehmen, die im Ausland investieren, vor Benachteiligung und entschädigungsloser Enteignung zu schützen. Insbesondere für kleine Betriebe, die den Schritt ins Ausland wagen, sind diese Abkommen von großer Bedeutung: Sie erhöhen die Rechtssicherheit für im Ausland investierende Unternehmen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft veröffentlicht eine [Liste aller bilateralen österreichischen Investitionsschutzabkommen](#), einschließlich solcher, die mit anderen EU-Staaten bestehen (Intra-EU-BITs).

Seit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon im Dezember 2009 ist die Zuständigkeit für ausländische Direktinvestitionen auf die Europäische Union übergegangen ([Artikel 207 AEUV](#)). Seither verhandelt auch die EU über Investitionsschutz als Teil von Freihandelsabkommen oder über reine Investitions- und Investitionsschutzabkommen. Dabei dürfen die Mitgliedstaaten weiterhin bilaterale Abkommen mit Drittstaaten abschließen, sofern mit diesen Staaten keine europäischen Abkommen verhandelt werden oder geplant sind.

Wir geben Ihnen einen [Überblick über die Handels- und Investitionsabkommen der EU mit Drittstaaten](#).

Vertretungsvergabe

Wird eine größere Anzahl von Kunden beliefert oder geht es um die Akquisition von neuen Abnehmern, dann ist in Italien die Einschaltung eines lokalen Vertreters meist unumgänglich. Zu den wichtigsten Aufgaben des Vertreters gehören die Herstellung und Pflege von Kontakten mit den Kunden, die Berichterstattung über Marktgegebenheiten und Kundenbonität sowie die Hilfe bei der Einfuhrabwicklung und unter Umständen auch bei der Forderungseintreibung.

Für die Betreuung des italienischen Marktes kann ein Generalvertriebspartner bzw. -vertreter genügen, wenn dieser über die entsprechende Vertriebsorganisation bzw. das entsprechende Subvertreternetz verfügt. Da es meist nur wenige Vertreter bzw. Vertreterfirmen gibt, die imstande sind, Kunden in ganz Italien zu betreuen, ist die Aufteilung auf mehrere Regionalvertretungen notwendig. Direkt von Österreich aus wird in manchen Fällen Südtirol bearbeitet und vom Zuständigkeitsbereich des italienischen Vertreters ausgenommen. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass ein im Land ansässiger Vertreter, der die lokalen Voraussetzungen kennt, die Geschäftsabwicklung mit italienischen Kunden grundsätzlich erleichtert. Folgende Punkte sind bei der Vertragsgestaltung wesentlich:

- Anwendbares Recht

- Abgrenzung zu anderen Verträgen
- Betriebsstätte
- ENASARCO Pensionsfonds und Kollektivvertrag
- Exklusivität
- Kündigung
- Abfindungsanspruch

Das AußenwirtschaftsCenter Mailand unterstützt Sie individuell bei der Suche nach Handelsvertretern oder Fachmedien, wo Sie für Ihre Branche gezielte Schaltungen durchführen können: Schicken Sie uns eine E-Mail oder rufen Sie uns an.